

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Bergisches Land Herren B



Kreis Bergisches Land

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 18.01.2017 bis 18.01.2017
Veranstalter: Kreis Bergisches Land
Ausrichter: Kreis Bergisches Land
Durchführer: SSV Germania Wuppertal
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: nach Zeitplan/per Aufruf
Saison: 2016/17
Ranglistenbezug: 11.12.2016
Meldeschluss Text: laut Homepage

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1750	Offen für:	Bergisches Land
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Startzeit:	18.01.2017 19:30 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	10
Meldeschluss Text:	-	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Volker Backhaus	E-Mail:	vob@keith-koep.com
Straße:	Allensteiner Str. 65 B		
PLZ:	42277		
Ort:	Wuppertal		

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 26.12.2016 19:30
Auslosungsort: -

7. Rechtliches

Gesamthöhe der: 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Bergisches Land Herren B

Kreis Bergisches Land

Ausschreibung (Fortsetzung)

- Allgemeine Klausel:** Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis:** Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

